

Freytags, den 10. Februarii, 1736.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unsers
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



6.

Handwritten: David David

Wochentlich- Stettinische
Zur Handlung nützliche Preis-Courante der Waaren
und Wechsel-COURS,
Wie auch

Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Vorans zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor- kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden; Diesen werden sodann angefüget diejenigen Verfohrnen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbste zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch ankommenden Fremden K. K. Anseht findet sich die Bier, Brod, und Fleisch; Taxe, nebst dem Markt- gängigen Preys der Wolle und des Geträydes in Vor- und Hinter-Pommern.

I. Sachen so in Stettin zu verkaufen.

Guter Päckel Lachs, grosse und kleine Schollen, wie auch Rügenwaldische Eyck, Gänse, frische Kehl Spurken und Häcker-Fische K. Ingleichen ganze Tonnen ungeschlichter Kalk, sind bey dem Kaufmann Hn. David Hirsch in der breiten Strasse vor billigen Preys zu bekommen.

Es soll auf Befehl einer Hochpreysl. Königl. Regierung das so genandte Fabricische Haus in der kleinem Dohm-Strasse, zwischen des sel. Hn. Geheimten-Raths von Bonin, und denen Vicarien Häusern innen beleaet, worin viele Stuben und Kammern, schöne gewölbete Keller, ein Hinter-Gebäude zur Pferde-Etallung, Wagen- und Holz-Stauer, nebst einem grossen Hofe und Garten in der Länge 134. Fuß, welches zusammen 1341. Rthlr. und 20. Gr. taxiret, ohne die Wiese, so noch darzu gehöret, und jährlich 6. Rthlr. einträget, an den Weiss

Werbenden verkauft werden. Wer Belieben darzu hat, der kan sich den 22ten Febr. den 14ten und 21. Mart. auf der Königl. Regierung Vormittags um 11. Uhr einfinden, und darauf licitiren, da es denn ohnehinliche dem Meistbietenden soll zugeschlagen werden.

Es soll eine von den 3. Wadtschlag-Hufen auf hiesigem Stadt-Gelbe, welche Hn. David Grundman Seniori zu gebührt, und hiehero der Bauman-Dittmer auf Lenow unterm Pflug gehabt, verkauft werden. Wer dazu Belieben hat, kan sich bey gedachtem Hn. David Grundman Seniore aufm Kloster-Hofe in seinem Hause melden, und Handlung pflegen.

Es sol eine kupferne Pfanne, von 5 Centner, 29 Pfund verkauft werden, woszu tertius Licitationis Terminus auf den 23. Febr. a. c. anberahmet worden. Wer Belieben dazu hat, kan sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmerey melden, und gewärtigen, daß mit dem Höchstbietenden geschlossen werden sol.

2. Sachen so in Stettin zu verauktioniren.

Es sollen den 14. Febr. a. c. verschiedene Meublen an Betten, Leinen, auch Frauenzimmer, Kleider und weiße Wäsche an Sanden, Hemden, Emsel, auch etwas Kupffer, &c. &c. in Eines Hoch-Edlen Rath's; Anwaldes Hn. Bernh. Christ. Wollins Hause am Henr. Markt per modum Auctionis an den Meistbietenden verkauft werden. Wer Belieben hat etwas davon zu kaufen, kan sich des Morgens um 8. Uhr dafelbst einfinden, und daares Geld mitbringen.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Schwedt sollen den 12. Martii c. a. allerhand Sachen, als Betten, Linnen, Kupffer, Zinn, imgleichen allerhand Eisen-Geräthe, Glas, Woll, Spindel, Schränke, wie auch allerhand Haus- Hoff- und Alder-Geräthe, und noch viele andere in einer Verkaufst nöhige Sachen mehr, vorunter auch eine gute Rolle, per modum auctionis plus Licitantibus gegen baare Bezahlung verkauft werden. Wer nun von solchen Sachen etwas an sich zu bringen willens ist, der wird hiedurch inwieweit, sich am obgedachten Tage des Morgens um 8. Uhr zu Schwedt in dem Gast-Hofe zum schwarzen Adler einzufinden.

Der Hn. Ch. Isoph Gottlieb Nicolai Buch-Händler in Berlin neben der Post, ist zu haben:

- 1) Eine Predigt von dem göttlichen Willen über das Evangelium am 2ten Sonntage nach Epiphania 1736. gehalten, und auf Sr. Königl. Majestät Befehl zum Druck gegeben von Joh. Suflass Reinbeck, Consistorial-Rath, Droßk. und Inspector. 4to. a 1 gr.
- 2) Neue geistliche Lieder, nach Anleitung biblischer Sprüche, auf Ansuchung Christlicher Freunde, zur Ehr- und Gottes und guter Erbauung wohlmeinend aufgesetzt von Melchior Dieterich Procopio. 8vo. a 1 gr.
- 3) Der besterthe Genealogische Fragen, enthaltend den jetzigen Zustand der hohen Häuser von Europa, und sonst derlich von Teutschland, in dieser neuen Auflage mit verschiedenen neuen Capiteln, einer Vorrede, ver- besserter Einleitung zur Genealogischen Wissenschaft, und Uebers einer Genealogischen Bibliothec vermehret. 12mo. a 6 gr.
- 4) Curas Einleitung zur Universal-Historie in Frag und Antwort, nebst einem Anhang der Sächsischen Historie, wie auch einer vollständigen Genealogie der Chur- Fürsten zu Brandenburg, mit einer kurzen Einleitung in die Sächsische Historie vermehret. 8vo. a 6 gr.

Zu Stolpe wollen sel. Hn. Paul Grauen Kinder Vormünder, den ihren Pupillen zugehörigen, vorm. Mühlth-Hore zwischen sel. Hn. Jacob Wojeden Wittwe und Michael Wilmowen Gärthen ihre belegenen Garthen, an den Meistbietenden gerathl. verkaufen. Daseru nun jemand darzu Belieben hat, der wolle sich dem den 17ten, und 28. Febr. c. dafelbst zu Rath-Hause einfinden, und darauf bieten, da denn ohnehinliche dem Meistbietend- in geschert Garthen, jedoch gegen sofort baare Bezahlung zugeschlagen werden soll, wie denn Creditores (falls deren einige seyn möchten) sich in obbemeldeten Terminis sub Panna Praeclusi & perpetui Silentii anzugeben, hierdurch zugleich mit vorgeladen werden.

Weil zu Stolpe das vormahlige Ritterliche nahe am Neuen-Hore, noch in guten massiven Mauer den stehende und per Contractum vom 6. Octobr. 1733. von Hn. Emanuel Heinrichsdorff um 810. Rl. polnisch ers handelte, aber noch nicht bezahlte Haus, nachmalen vi. Conclufi Senatus subhastret, plus Licitanti offer- handelt, und gedachter Käufer soeben auch vorgeladen werden soll; So werden hierzu Termin auf den 17ten, 24. Febr. und 28. Martii c. a. angesetzt, in welchem nicht nur die, so zu diesem Hause Belieben haben, sondern auch alle und jede Creditores ad verificandum Jura sub Panna praclusi & perpetui Silentii in ultimo Termino zu erscheinen, vorgeladen werden, da sodann, wenn auch darüber Creditores ihre Erklärung von sich gegeben, solches Haus plus Licitanti, gegen baare Bezahlung zugeschlagen, und sonst in allem verfahren wos den soll was recht ist.

Sel. Kaupen hinterbliebene Wittwe zu Greiffenberg ist willens ihr in der Heer-Strasse liegendes Wohns Haus nebst allen Neben Zimmern an den Meistbietenden zu verkaufen, zu dem Ende denn der 27. Februar, c. hienit angesetzt wird. Wer nun Belieben trüget solches Haus zu kaufen, kan sich in dicto Termino zu dict. Hause in Greiffenberg melden, und seinen Both thun, da dann mit dem Meistbietenden geschlossen werden sol.

Es ist allbereit im letzt verwichenen Jahre den 23. Dec. No. 51. Artic. II. in denen Krug- und Anzeigungs- Nachrichten beandt gemacht, daß die in Schlawe bey dem Schulmeister des Schulz Thun Berndt Philipp von einem von Adel ohnweit Kößlin verstorbe und längt verfallene silberne Pfänder, wann solche a Jato Publica- tionis binnen 4. Wochen nicht gelöst würden, verkauft werden solten. Weil nun ans neue schon über 6. Wo-

chen verkaufen, und keine Einlösung geköhen; So wird hiemit bekandt gemacht, daß der 14. Febr. pro Termino angezehlet, da diese silberne Pfänder, welche in allerhand brauchbarem Silber bestehen, öffentlich dem Weißbriehenden sell begehren, und gegen baare Bezahlung überlassen, Capital, Zinsen und Untosten bezahlet, und das überschüssige ins gerichtl. Depositum geliefert werden soll.

Zu Eöhlm sie des Musqueires Feilrich Schummelpfennigs an der grossen Kirche, zwischen der grossen Schule und der Wittwe Nicken Häuser innen belegene Haus verkauft werden. Wer dazu Belieben hat, kan sich bey dem Verkäufer melden.

Nachdem zu Freymwalde der Bürger Adam Wahl seinen Creditoribus Bona cediret, und dahero nach der Concurs-Ordnung procediret werden soll; Als wird solches hierdurch publiciret, und darne noch einige Creditores verhanden, so sich noch nicht gemeldet; So müssen sich dieselben innerhalb 4. Wochen a dato sub Panna praclusi & perpetui Silentii bey Magistrat anzeigen, und ihre Forderungen justificiren, inmittelsit wird dessen wohlgelegenes und mit 3. Stüben ausgebautes Haus cum Perinenzis nebst einem schönen Obst Garten vorm Thore hiermit subhantret, und Termini Licitationum auf den 13. Febr. 5ten und 22. Martii c. anders abnimet, an welchen die Licitanten sich Morgens um 8. Uhr zu Rath Hause einfinden, und gewärtigen können, daß demjenigen, so die besten Condiciones offeriret, diese Stücke zugeschlagen werden sollen.

Weil des Verwalters Caspar Pantels Wittwen Sophia Ingworn Wohn: Rathen zu Alten-Schlage bey Schlawe mit dem dazu gehörigen Ager, so dieselbe von sel. Peter Schulzen zu Alten-Schlage vor 200. Rthlr. erhandelt, wegen ter darauf haftenden Schulden subhantret werden soll, und dazu pro Terminis Licitationum der 7. Febr. wie auch der 9te Mart. und der 6te April a. c. angezehlet; So wird solches hiedurch bekandt gemacht, und können diejenigen, so denselben eigenthümlich zu kaufen belieben, in demselben Terminen in Kügentwalde zu Schloß um 9 Uhr Vormittage sich anzeigen, und gewärtig seyn, daß solcher dem Weißbriehenden adjudiciret werden soll.

Weil zu Jano auf Inhalten der Creditorum sel. Christian Klagen Senioris beyden Häuser, das erste zwischen Bursameister Malten und Jürgen Janelen, das andere aber zwischen Jacob Plathen und Christoph Wardhanschen Häusern innen gelegen, nebst denen dazu gehörigen Aekern, Aesern und Garten, den 23. Febr. 22. Mart. und 16. April a. c. an plus Licitantem sellen verkauft werden; So wird solches hiemit kund gemacht, und werden sämtliche Creditores zugleich, in praesens Terminis, zu erscheinen, peremptorie citiret, ihre Forderungen zu verifiziren, oder sie haben ein ewiges Stillstreyen, plus Licitantes aber des Stücks, worauf sie den höchsten Voth gethan, der Addition zu gewärtigen.

Der Hr. Hauptmann von Bentkenhoff zu Glüsig, nahe bey Stargard, ist willens sein Acker, Guah daselbst nebst denen dazu gehörigen Bauer-Höfen und Vorwerck Hadesfeld auf 18. Jahr wiederlässlich zu verkaufen; Das Kauff: Precium ist 6700 Rl. wobey gehörige Winter-Saat dleibet, die übrige Auefaat, nebst denen Meliorationen aber müssen a parte bezahlet werden, und kan das volle Inventarium, wie auch Acker und Haus-Bezirke gegen baare Bezahlung mit dabey bleiben. Wer dazu Belieben hat, kan bey dem Hn. Hauptmann zu Glüsig sich melden.

Zu Wellin bey dem Provivore der St. Georgen Kirche Meister Martin Magnus ist allerhand Schmiedes Handwerks Zeug, Hammer und Zangen ic. zu verkaufen. Wer Belieben hat ein und anderes zu erhandeln, kan sich daselbst anzeigen.

Nachdem bis dato noch Niemand sich gefunden, so auf das dem Frey-Schulzen Schmidt zu Buchholz zukommende Lehn-Schulzen-Gericht eine Anleihe von 400. Rthlr. thun wollen, auch kein Käufer sich dazu an gegeben; Als wird solches nachmahls hiemit kund gethan, und können diejenigen, so solches zu kaufen, oder 400 Rthlr. gegen gerichtliche Hypothec darauf zu leihen willens seyn, sich desfalls im Rönigl. Amte Colbats melden, und nähere Nachricht einziehen.

Der Gärtner Dr. Weinberg zu Stargard, in der Frau Gramoin Garten vorm Wall-Thor wohnend, ist willens seinen geraden eigenen Garten an der Clemptischen Wiesen über den hohen Steg belegen, zu verkaufen. Sollte jemand Lust dazu haben, kan er sich bey ihm melden. Sonsten offeriret derselbe auch allerhand ein- und ausländische Bäume und Blumen, wie auch andere Garten-Sachen, um civilen Preis zu verkaufen.

Demnach des Pohrärbers Jean Pierre Barré Wohn-Haus zu Pasewalk, welches auf 148. Rthl. 17. gr. 3. pf. geköhet worden, subhantret werden soll; Als wird solches hiedurch bekandt gemacht, und können diejenigen, so dasselbe zu kaufen Belieben tragen, den 9. Martii a. c. Morgens um 9. Uhr vor dem Französischen Gerichte daselbst in der gewöhnlichen Rathes-Stube erscheinen, ihren Voth thun, und gewärtigen, daß dasselbe im benannten Termino dem Weißbriehenden adjudiciret werden soll.

4. Sachen so in Stettin zu vermietthen.

Als das der Stadt zugehörige und an der Parniger Brücke auf der grossen Laskadie belegenes EA-Haus, welches deraft halt apiret, daß darinnen 4. Wohnungen, und bey jeder Stube eine Kammer und Küche, imgleichen guter Hoffraum und 2. Keller sind, so, daß darinnen 4. Familien sich gar wohl behelssen können, von Ostern a. c. vermiethet werden soll, und tertius Licitationis Terminus auf den 23. Febr. c. anberahmet worden; So können diejenigen, so Belieben dazu haben, sich alsdenn Nachmittags um 2. Uhr auf der hiesigen Stadt-Cämmererey melden, und wegen der Miethe accordiren.

Sel. Hn. Jürgen Kuben gewenes und vorkho Hn. Daniel Nehsen und Samuel Schäumen Vormünder dreyviertel Haus, gerade über der Schuß-Strasse, zwischen des Hn. Johann Michael Meyers privilegirten Hoff-Offtheckers, und Chyrurg Hn. Johann Schulzen Häuser inne gelegen, sol gegen bevorzuehenden Ostern zu beziehen vermiethet, oder auch gar verkauft werden. Wer nun Belieben hat dasselbe auf eine oder andere Art zu besitzen, derselbe wolle sich bey obervortheuten melden, und deshalb Handlung mit ihnen pflegen,

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Es ist zwar die General-Verpachtung der Stargardischen Cämmerey Revenuen, und Ackerwerke bereits im Decembre der Inallgentz einmahl inferiret worden, worauf sich einige Lictanten gefunden, die den Eaz unter gewissen Conditionibus zu erfüllen sich offeriret haben; Da aber sich hiernächst mehrere angeben, die noch bessere Conditiones offeriret, und die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer nöthig gefunden, diese General-Verpachtung nochmalen dem Publico kund zu machen; So hat nunmehr ein jeder der Lust hat, die Stargardische Cämmerey-Revenuen, an Acker, Wiesen, Biegeley bey der Stadt, und andere Pacht-Stücken des Eigenthums in General-Pacht zu nehmen, sich bey der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, oder Commissario Locii in Stargard zuvischen dato und den 20. Febr. finaliter ad Protocollum zu erklären, und darauf Be-scheid zu gewärtigen.

Des wohlhel. Hn. Dohm-Probst von Desterlingen Herren Erben sind entschlossen das ganze Dorf Grossen Kästow, 1. Meyle von Stargard, und 2. Meylen von Pyritz gelegen, von Ostern a. c. an zu verarrendiren, und dabey nicht nur die volle Winter- und Sommer-Saat gut bestellet, sondern auch ein vollständiges Inventarium an Vieh und Acker-Geräth zu lassen. Wer nun dieses considerable, und in vollkommenen gutem Stande seyndes Guth, so der wohlthätige Dr. Dohm-Probst selbst administriren lassen, und wobey nebst wohlangelegenen baneten Zimmern, ein trefflicher Korn-Vohden, schöne Fischerey auf der Raade &c. auch wohlangelegte Gärten verhanden, in Arrhende zu nehmen willens, und wegen des dabey bleibenden starcken Inventarii hinlängliche Caution zu bestellen, oder solches baar zu bezahlen, sich im Stande befindet, kan bey dem Hoff-Richter Procuratore und Notario Hn. Martin Christian Kestell junior in Stargard sich melden, welcher den Anschlag communiciret und von allem genaue Nachricht geben wird.

Das Bran Weseu zu Wiltenbruch nebst dem Krug Verlag in derganzem Herrschafft Wiltenbruch soll gegen künftigen Trinitatis aufs neue verpachtet werden. Diejenigen nun, zu Lust zu solcher Pachtung haben, müssen sich am 14. Martii, a. c. des Morgens um 8. Uhr vor der Marggraflichen Cammer in Schwedt melden, und haben zu gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriren, und hinlängliche Caution stellen wird, auf gewisse Jahre sofort contrahiret werden solle.

Zu Wollin sol die Stadt-Wage, wie auch die Stadt-Wein-Schende von neuen an den Weisbiethenden verpachtet werden. Aker Welsehen hat, ein oder anders in Pacht anzunehmen, kan bey dem Magistrat dasselbst sich angeben.

Zu Faulen-Berg bey Massow werden zwey Güter, als das sogenannte Schwanen- und Ober-Guth, dem Hn. Rittmeister von Wechler zusändig, künftigen Marien pachtlos. Wer nun Welsehen hat von diesen Güthern entweder eins oder beyde zusammen in Arrhende zu nehmen, kan sich bey dem Hn. Secretario Georg Wilhelm Löpern in Stargard melden, welcher Vollmacht darüber hat und billigmäßig mit ihm contrahiren wird.

Nachdem das halbe Gut Dedelow, so zeitlich Christian Stagemann gepachtet hat, auf nechst inkehenden Mariä-Verkündigung a. c. Pachtlos wird, und auf 6. Jahre (jedoch ohne Satz und Vieh, Inventario womit sich der neue Pächter selber versehen muß) anderwärts verpachtet werden soll; Als wird solches hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen welche zu dieser Pachtung Lust haben, sich je eher je lieber in Hioltz bey dem Hn. von Waldenberg, wie auch in Pyrenslau bey dem Ober-Richter, Advocato Hn. Georgi melden, und dasselbst den Penzions-Anschlag zu sehen bekommen, mithin die übrigen Conditiones, worauf die neue Verpachtung geschehen soll, vernehmen.

6. Person so entlauffen.

Nachdem vor ohngefähr 14. Tagen, einer adelichen Herrschafft in Grewissenhagen, ein Mädchen Namens Catharina Jvrens, aus dem Dorffe Stettin gebürtig, von langen schmalen Leibe, blassen Angesicht und schwarzen Augen 21. bis 22. Jahr alt, so zuweilen ein roth buntes Anellen, bald ein gelbes Camilfo trägt, ohne die geringste ihr gegebene Ursache, heimlich entlauffen; So werden alle und jede Gericht-Obdienten dienlich ersucht, bekanntes Nägdechen, wenn es sich irgendwo aufgeben solte, zu arrestiren, und es dem Königl. Post Amt in Stettin kund zu thun, da denn selbiges gegen Erstattung aller Unkosten, und gewöhnliche Reversalien sozgleich abgeholt werden sol.

7. Gelder so zinsbahr ausgethan werden sollen.

Nachdem künftigen Ostern an das Wosische Hospital zu Stargard 1500. Rthlr. ausgezahlt werden, welche sofort wiederum zinsbahr gegen sichere Hypothec und wo möglich auf gewisse Landung ausgethan werden sol; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen so solche Gelder anzuleihen willens seyn, sich bey dem Conkorsial-Cangelist Hn. Schulzen melden, und hiervon nähere Nachricht einziehen.

Es liegen in dem Amte Colbat Hundert Thaler Kinder-Gelder. Wer solche gegen gewöhnliche Interesse a 5. pro Cent zinsbahr anzunehmen willens ist, und im Stande genungsame Sicherheit mit Landung des, falls zu stellen, kan sich bey dem Königl. Amte dasselbst melden.

8. Citations Creditorum in Stettin.

Es ist von dem 10. harnen Städt-Richte in Conkurs-Sachen sel. Casper Evertz Terminus auf den 22sten Febr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr anberaumet, in welchem sel. Ludwiz Jacobi Wittwen Erben sub praefulo

nach der Prioritz-Urtheil modo Declarationis Sententia nach welcher selbige in certium Locum lociret worden, das Injunctum zu prestiren, und sich zu legitimiren haben. Welches ihnen, (weil man nicht weiß, wo selbige anzutreffen seyn,) hieburch kund gemacht wird.

Sel. Fridrich Klingebel und dessen Wittwen Frau Regina Platenow Erben wollen ihre Erb-Deine in der Wauz Straffen, zwischen sel. Hn. Valser Banniers, und des Stück, und Gloden: Biesers Hn. Christian Hums rich Schmidten Häusern inne belegen, in den b. vorksehenden Rechts-Tagen nach In vocavit im lobshaymen Stadts Gerichte vor- und ablassen. Wer ex jure reali Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich aldem daselbst angeben und Bescheides erwarten.

9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Weil der Soldat Friederich Klüs im Dorffe Buchholz, Colbasschen Amtes, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben auf die Theilung seiner hinterlassenen Güter dringen; So werden alle diejenigen, so an dieses Klüsen hinterlassenen Hause zu Buchholz oder an dessen Verlassenschaft eine rechtmäßige Ansprache zu haben vermeynen, hiemit vorgeladen, sich binnen 14. Tagen a dato beim Königl. Amte Colbas zu melden, und ihre Forderung zu justificiren.

Als der Garnweber Mohrbach nebst seiner Frauen vor einiger Zeit gestorben; So haben alle diejenigen, so an dem im Dorffe Buchholz hinterlassenen Hause und Haabelligkeiten etwas zu fordern, sich binnen 14. Tagen a dato im Amte Colbas anzugeben, ihre Jura darzuthun, oder zu gewärtigen, daß sie nachgehends abgewiesen werts den sollen.

Der Hr. von Schwan zu Düslerbeck hat sein Guth zu Döringshagen, so igo der Pfand-Gesessener Hr. Neuman inne hat, an den Königl. Arrhendator Hn. Nülmann auf 24. Jahre wieder käufflich verkauft; und soll ten 27. Martii c. das Guth dem Arrhendatori Hn. Nülmann eingeräumt und übergeben, und dagegen die Gelber an Hn. Neumann bezahlet werden. Sollte nun jemand an Hn. Neumann eine Ansprache oder Forderung haben, der beliebe sich vorher bey dem Hn. von Schwan zu Düslerbeck zu melden, sonst Hn. Verkäufer und Hr. Käufer weiter nicht gehalten seyn wollen, jemanden responsable zu seyn.

Zu Stargard hat der Haadten Verwandte Michel Kloss, seinen auf der Kneupfinschen Wiese, im zweyten Gange, zwischen Hn. Pastor Bohmen, und Meister Frischken inne belegenen Garten, an den Kürschner Meister Christian Wülden verkauft, und steht bevorstehenden Ostern zur Verlassung. Sollte sich nun jemand finden, der hieran eine Ansprache zu haben vermeynet, kan er sich bey dem Stadt-Gerichte binnen 14. Tagen melden.

Es kaufft des sel. Hn. Christian Friderich Hummisen wepland Kaufmann und Bräuers zu Stargard, hinterlassene Frau Wittwe, Daniel Hingens auf dem Werder daselbst, zwischen Schwanen Wittwe und Friederich Santomen belegenes Haus, nebst dem dabinten befindlichen Morgen Landes, und sol der noch rückfällige Kauff-Schilling, bevorstehenden Verlassungs-Tage gerichtlich ausgezahlet werden. Es können demnach alle und jede, welche an gedachten Daniel Hingens etwas zu forden haben, a dato innerhalb 4. Wochen sich melden, und ihre Jura bey dem Stadt-Gericht wahrnehmen, oder sie haben widrigenfalls zu gewarten, daß sie aldem mit ihrer Forderung gänzlich pracludiret seyn sollen.

Als nach Inhalt derer zu Anklam, Greiffswalde und Rosock assigirten Proclamatum in des Gewürzs Händlers zu Anklam Johann Friderich Heitmans Concurs-Sache der angezeigte dritte und letzte Termin den 17ten Febr. c. eintritt; So wird solches auch hiemit kund gemacht, damit diejenige Heitmansche Creditores, welche in denen beyden ersten abgelauffenen Terminen sich nicht gemeldet haben, annoch in diesem Termino ihre Forderungen angeben und justificiren können, widrigenfalls kein Heitmanscher Creditor nachhero weiter gehöret werten soll.

Zu Külaentwalde hat Jacob Wolte von seinem Bruder Michel Wolten ein Bierpart Reize mit der Fällung und Dörbschläde vor 155. Rthlr. gekaufft. Wofern jemand eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan er sich gehörig melden.

Der Bürger Friedrich Bruhn zu Solnow ist willens an den Bürger Hans Böttichern eine halbe Kassel a 1. Scheffel Einfaat vom Stargardischen Thore belegen, erb- und eigentümlich vor 12. Rthlr. zu verkaufen; Als aber gedachte halbe Kassel Verlassenen vor etliche 30. Jahren von dem sel. Müller Wulffen zu Solnow verlehget worden, ihm auch nicht bekannt, ob noch einige Erben von gedachten Müller Wulffen am leben, welche die Kassel vor den Pfand-Schilling der 12. Rthlr. wieder einlösen könten. So werden nicht nur diese Erben sondern auch alle diejenigen, welche an dieser Kassel einige Ansprache zu haben vermennen, hieburch citiret, sich in Termino der Verlassung den 28. Febr. c. morgens um 8. Uhr auf der Gerichts-Stuben daselbst zu stellen, und ihre Jura wahrzunehmen, widrigenfalls haben sowohl die Erben als auch die übrigen zu gewarten, daß sie nachhero nicht gehöret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuleget werden sol.

Es wird dem Publico hiemit notificiret, daß die Kirche zu Sassenhagen, das Stahlhoffische Haus und Pausung, so auf 6. Jahre an den Kirchen-Pensionarium Roseno verlehget, vor 200. Rthlr. unumveräußlich kauffet, und soll der letzte Termin auf Marien gezahlet werden. Sollte nun jemand eine Ansprache daran haben, hat er sich in Zeit von 4. Wochen, bey dem Hn. von Wetel zu Tramm als Parrono zu melden.

Als die Wasdorffischen Erben, nemlich Hn. Heinrich Petri und Meister Lucas Anow, ihre auf dem Ober-Kelde belegene Hufen zu Palsowal zu verkaufen willens, selbige auch bereit an Hn. Stolpen verpfanden; So wird solches hiemit bekannt gemacht. Wer nun einige Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich daselbst binnen 8. Tagen a dato melden, oder hat perpetuum Silentium zu gewärtigen.

10. Notifikationen.

Es haben gewisse Handwerker & Leute zu Stargard bey dem Kauffmann und Materialisten Hn. Gertnern, Ao. 1730 auch 1735, einiges Zinn und Leinwand verpfändet, und versprochen es in kurzen wieder einzulösen. Weil solches aber bis dato nicht geschehen, die Pfänder auch ohnedem schon verstanden; So will der Pfand-Inhaber die Verpfänder hiemit ernstlich erinnert haben, ihre Pfänder gegen Erliegung Capital und Zinsen binnen 4. Wochen a dato einzulösen, widrigenfalls es gerichtl. verkauft we den soll, und Creditor sich daraus begehrt machen, auch nachgehends keinem Rechts und Antwort davon zu geben gehalten seyn will.

Nachdem Seine Königl. Majestät Inhabts Rescripti vom 7. Nov. a p. allergnädigst accordiret, daß; um die Pasterwaldschen Vieh, Märkte in Aufnehmen zu bringen, die Zoll- & Freyheit auf das nach solchen Vieh, Märkten kommende Vieh zwey Jahr lang verstatet werden solle; Als wird solches, und daß gedachte Märkte ordinar des Tages vor dem Erabm Markt, und zwar der erste den Mittwoch nach Invocavit, der zweyte den Montag nach Exaudi, und der dritte den Montag nach Galli gehalten werden, hiedurch jedermänniglich kund gemacht, und daß solchemnach die zu Markt mit Vieh allda Handelnde aller Orten Zoll- & frey passieren sollen.

II. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 3. bis hen 9. Febr.

Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, der Schneider Mr. Carl Bloß, mit Junger Anna Groten.

Bey der St. Nicolai-Kirche, Martin Bauer, ein Seefahrer, mit Francisca Menantoin, vermittelte Dollangin,

Summa der Betrauten 2. Paar.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 2. bis den 8. Febr.

Den 2. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Cap. von Schlieffen, vom Guarmsion-Regiment, log. im schwarzen Adeler.

Den 4. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Auditeur Hoyer, vom Schmetinschen Regiment, log. beyrn Hn. Commissario Hoyer.

Den 6. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Cap. von Reinsch, vom Bareutchen Regiment. Hr. von Blandense. Hr. Auditeur Zinow, vom Bareutischen Regiment, log. in den 3. Cronen.

Den 7. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Obrist-Lieut. von Hord, außer Dienst, log. in Potsdam. Berliner-Thor, Hr. von Klemming, aus Beng, log. in Potsdam. Hr. Sperming, und Hr. Müller, beyde Kauffleute aus Lübeck, log. beyrn P. S. Garter.

Den 8. Febr. Parnitzer-Thor, Hr. Regiments-Feldschirer Hannewald, außer Dienst, von Freyenwalde, log. beyrn Hn. Lieut. von Baseler.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Keltz. a 280. lb.
Schwedisch fein plat Eisen 8 rthl. 8 gr.
Englisch Wley 13 thl.
Englisch Vitriol 5. thl. 12 gr.
Schwedisch Vitriol 5 thl. 8 gr.
Sinnemarscher Nothscher 9. Rtl.
Waaren bey Lasten a 12 Tl.
Matges-Hering 87 bis 88 rthl.
Boll-Hering 84. rthl.
H. Hering 72. rthl.
Bau-Materialien.
1. Tonne ungeschlachten Kalk 1. rthl. 14. gr.

1. Tonne geschlachten Kalk mit Accise und
Meh-Geld 7. gr.
1000 Mauer-Steine 5. bis 6 rthl.
1000 Dach-Steine 6. bis 7 rthl.
1. Centner ungebrannten Stiß 18 gr.
1. Centner gebrannten dito 1. rthl. 6. gr.

Glas-Waaren.

Eine Kiste Fenster-Glas 6 Rthl. 12 gr.
Das 100. grüne Quart-Boutteillen 3. rthl.

Wein und Brandtwein.

	Quart.	Änker.	Dhm. ¶
Rhein-Wein	8,16. gr.	9,16 rthl.	36,6ort.
Wofel-Wein	8,12. gr.	9,12 rthl.	36,46rt.
Reker-Wein	8,16. gr.	9,10 rthl.	30,40. r.
Hänninger-Welcher	8. gr.	9. rthl.	36. rthl.

Rothe Weine.	Quart.	Anker.	Drhofft
Rocomor	8. gr.	9. rtl.	50. rtl.
Vin de Rhone	8. gr.	8. rtl.	44. rtl.
Vin de Grys	5. gr.	5. rtl.	30. rtl.
Vin de Cahors	6. gr.	5,6. rtl.	30. rtl.
Medoc	6,8. gr.	6,7. rtl.	36,40rt.
Cotteroty	8. gr.	8. rtl.	44. rtl.
Bearne-Wein	6. gr.	6. rtl.	36. rtl.
Rothen Hochländer	6. gr.	5. rtl.	30. rtl.

Weisse Franz-Weine.	Quart.	Anker.	Drhofft
Alten Franz-Wein	5,6,8 gr.	5,7. rtl.	28, 30, 40. rtl.
Jungen Franz-Wein	4, 5. gr.	3,4. rtl.	16,24rt.
Hochländer-Wein	5,6. gr.	5,6. rtl.	30,34rt.
Picardon	5,6. gr.	5,6. rtl.	30,34rt.
Frang-Brandwein	8. gr.	6. rtl.	36. rtl.
Süßer Wein.	Quart.	Anker.	Drhofft
Seureuser-Sekt	10. gr.	9,10. rtl.	50,54rt.
Canarien-Sekt	10,12gr.	11,12rt.	64,66rt.
Palm-Sekt	12, 14gr.	12,14rt.	70. rtl.
Alicant	12,16gr.	12,14rt.	70. rtl.
Port a Port	8,10. gr.	8,10rt.	48,50rt.
Burgundier-Wein	18. gr.	—	—
Champagner-Wein	1. rtl.	—	—
Hermitage	16. gr.	14rtl.	84. rtl.

Wechsel-COURS.

	Gesh.	Briefe.
Hamburger Banco	132	132 $\frac{1}{4}$
Dito Current	=	115
Amsterdamer Banco	=	136 $\frac{3}{4}$
Dito Current	=	131
Londen a 1 lb. Sterling	=	5 $\frac{3}{4}$
Berlin	=	100
Nürnberg	=	pari
Wien per Cassa	=	101 $\frac{1}{2}$
Leipzig in Cour	=	103
Breslow	=	pari
Franckf. an der Oder	=	pari
Franckfurt an Mayn	=	pari
Königsberg	=	103
Danzig	=	102 $\frac{1}{2}$
Lübeck	=	114
Dänische Cronen	114	=
Schwedische Carolin	108	=
Neue $\frac{2}{3}$ Stück allhier	=	1 $\frac{1}{2}$ fl.

Franz-Thaler	=	pari	pari
T. Thaler	=	=	1 $\frac{1}{4}$
Banco-Thaler	=	pari	pari
Louis d'Or	=	1 $\frac{1}{2}$	103 $\frac{1}{2}$
Ducaten	=	=	1 p. C.
Depof. Gelder	=	=	=

Bier-Taxe.

	Stk.	Gr.	Pf.
Stettinisch ordinair Weiß-Bier die halbe			
be Tonne	1	4	7
die Boutheille			
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe			
Tonne	1	8	8
das Quart			
Stettinisch braun Krug-Bier die halbe			
Tonne	1		6
das Quart			

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Dor 2. Pf. Gemmel	10		2 $\frac{1}{2}$
3. Pf. dito	15		1
Dor 3. Pf. schön Roden Brod	23		2 $\frac{1}{2}$
6. Pf. dito	15		1 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	30		2 $\frac{3}{4}$
Dor 6. Pf. Haus-Baden-Brod	21		3 $\frac{1}{2}$
1. Gr. dito	11		3 $\frac{1}{2}$
2. Gr. dito	6	23	2 $\frac{1}{2}$

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	
Kalb-Fleisch	1	1	11
Lamm-Fleisch	1	1	1
Schwein-Fleisch	1	1	2

Un Geträybe ist zur Stadt gekommen:
 Vom 3. bis den 9. Febr.

	Winfel.	Scheffel.
Weizen	35.	9.
Roggen	29.	20.
Gerste	65.	17.
Malz		
Haber	27.	12.
Erbsen	3.	
Buchweizen		

14. Wollen- und Getränke-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 3. bis den 9. Febr.

Zu	Wolle, der Stein	Weizen, der Wispel	Roggen, der Wispel	Gerste, der Wispel	Malz, der Wispel	Erbsen, der Wispel	Haber, der Wispel	Buchweiz, der Wispel	Hopfen, der Wispel
Stettin	2 R. 10 gr.	23 Rthl.	19 R. 12 gr. bis 20 R.	13 Rthl. 12 gr.	15 Rthl.	22 Rthl.	10 Rthl.	15 Rthl.	4 R. 12 gr.
Uckermünde		22 Rthl.	17 Rthl.	12 Rthl.	12 b. 13 R.	17 Rthl.	9 b. 10 R.		7 Rthl.
Antklam d. l. St.	1 Rthl.	19 b. 20 R.	15 Rthl.	10 Rthl.	12 Rthl.				7 Rthl.
Uesdom	2 Rthl.	22 R.	16 b. 17 R.	11 b. 12 R.	12 b. 13 R.	19 b. 20 R.	8 bis 9 R.	12 b. 13 R.	7 Rthl.
Defzin der l. St.	1 Rthl.	18 b. 20 R.	14 b. 15 R.	10 Rthl.	11 Rthl.	14 R.			4 Rthl.
Trepto an der L. See, der l. St.	1 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	12 Rthl.		18 Rthl.	9 Rthl.		3 Rthl.
Wafenwald d. l. St.	1 R. 8 gr.	23 R.	17 R.	12 Rthl.	14 Rthl.	16 Rthl.	10 Rthl.	16 Rthl.	7 Rthl.
Neutwarz	2 R. 20 gr.		22 Rthl.	15 R.			9 Rthl.	12 Rthl.	6 Rthl.
Gartz	2 R. 20 gr.	23 R.	17 R.	13 R.	15 R.	18 R.	10 Rthl.	16 R.	6 Rthl.
Sollnow	2 Rthl. 20 gr.	26 R.	20 Rthl.	15 R.		24 Rthl.	10 Rthl.		
Stargardt	2 Rthl. 22 gr. bis 3 R.	23 R.	18 bis 19 Rthl.	12 R. 12 gr. b. 15 Rthl.	13 R. 12 gr. b. 15 R.	20 R.	10 R.	14 Rthl.	5 R. 12 gr.
Daber	3 R. 8 gr.	26 R.	20 Rthl.	13 b. 14 R.	14 b. 15 R.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	7 bis 8 R.
Damm	2 R. 16 gr.	23 R.	20 Rthl.	13 Rthl.		22 Rthl.	10 Rthl.		6 Rthl.
Wangerin	3 Rthl.	30 Rthl.	20 Rthl.	14 Rthl.		20 Rthl.	8 Rthl.	16 R. Größ.	8 Rthl.
Wessow		25 R.	19 Rthl.	16 Rthl.			12 Rthl.		8 Rthl.
Lades			20 Rthl.	13 Rthl.					7 Rthl.
Regenwalde	3 R.	28 Rthl.	18 Rthl.	10 R.	14 Rthl.	16 Rthl.	11 Rthl.	30 R. Größ.	8 Rthl.
Breenwalde	2 R. 20 gr.	24 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	6 Rthl.
Poris	3 R.	22 Rthl.	16 Rthl.	12 R. 12 gr.		16 Rthl.	10 Rthl.		6 bis 7 R.
Bahn		24 Rthl.	16 R.	13 R. 12 gr.		24 R.	10 R.		5 R.
Widdeshow		22 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	14 Rthl.	20 Rthl.	9 Rthl.	13 Rthl.	5 Rthl.
Raugarden		28 Rthl.	15 b. 19 R.	14 Rthl.		12 Rthl.			
Plathe	2 R. 18 gr.	28 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.	16 Rthl.	8 Rthl.
Hollin	2 R. 16 gr.	22 b. 28 R.	19 b. 20 R.	13 b. 14 R.					
Rügentwalde		28 Rthl.	24 R.	14 R. 16 gr.					
Lamin	2 R. 8 gr.	30 Rthl.	18 Rthl.	14 Rthl.	15 Rthl.	12 Rthl.			8 Rthl.
Greiffenhagen	3 Rthl.	22 Rthl.	16 Rthl.	13 Rthl.	16 Rthl.	20 Rthl.	8 R. 12 gr.		
Greiffenberg	2 R. 8 gr. bis 10 gr.	28 R.	20 Rthl.	16 Rthl.		20 Rthl.	12 Rthl.		
Trepto an der Neu-Stettin	2 R. 16 gr.	30 R.	20 R.	14 Rthl.		13 Rthl.			
Berwalde	28 R.	18 b. 20 R.	12 R.			20 Rthl.	9 b. 10 R.	10 Rthl.	10 Rthl.
Wolzin	3 Rthl.	28 Rthl.	24 R.	16 Rthl.		24 Rthl.	12 Rthl.	28 Rthl.	12 Rthl.
Corlin	3 Rthl.	32 Rthl.	22 Rthl.	15 R.	18 Rthl.	24 Rthl.	12 Rthl.		10 Rthl.
Colberg	1 R. 12 gr.	32 R.	20 Rthl.	16 R.	17 Rthl.		10 Rthl.	33 R. Größ.	19 Rthl.
der leichte Stein.									
Belgardt	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R. 16 gr.	16 Rthl.		22 R. 16 gr.	12 Rthl.	32 R. Größ.	10 Rthl.
Eßlin	2 R. 22 gr.	29 R.	24 R.	16 Rthl.		25 b. 26 R.	11 R.		10 Rthl.
Wahlis	2 R. 20 gr.	30 R.	22 R.	15 R.			9 R.	12 R.	6 Rthl.
Schlawe		28 Rthl.	22 R. 16 gr.	13 R. 8 gr.			10 Rthl.		
der leichte Stein.									
Stolpe	2 R. 8 gr.	28 Rthl.	20 Rthl.	13 b. 14 R.		20 Rthl.	12 Rthl.		12 Rthl.
Lauenburg	3 R. 8 gr.	23 Rthl.	20 Rthl.	12 Rthl.		24 Rthl.	8 Rthl.		8 Rthl.

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommern, durch den Post-Vlemtern vor 1. Gr. zu bekommen.